

Energiegenossenschaft Kirchspiel Anhausen eG

Risiken der Mitgliedschaft in der eG

Alle Angaben und Entwicklungsprognosen werden sorgfältig erstellt und beruhen auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse und der geltenden Gesetze. Eine Haftung für die tatsächlichen Entwicklungen und eine Garantie für die Ertragsprognosen können nicht übernommen werden.

Beim Eintritt in die eG handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen. Solche ungünstigen Entwicklungen können trotz der sorgfältigen Ermittlungen von Ertragsprognosen insbesondere dann eintreten, wenn

- die Preise für die Einsatzstoffe (Substrate) in der Biogasanlage sich deutlich über die erwarteten Werte hinaus entwickeln.
- versteckte Qualitätsmängel der Anlagenteile oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen.
- unvorhersehbare Betriebskosten, Reparaturkosten und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen.
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlagen oder einzelner Anlagenteile deutlich geringer sind, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.
- nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Schäden an Anlagen eintreten.
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese Änderungen sich negativ auf die Rentabilität auswirken.

Stärken einer eG

Die eingetragene Genossenschaft (eG) bietet zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele überzeugende Vorteile. Die eG setzt auf Kooperation, regionale Kompetenz und Flexibilität. Die eG steht für Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität und für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Mitglieder. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert:

- Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Mitglieder einer eG sind Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintrag in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.
- Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Mitgliederversammlung (Generalversammlung), Aufsichtsrat und Vorstand. Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands müssen selbst Mitglieder der eG sein.
- Die eG ist eine flexible und dadurch stabile Rechtsform. Ein- und Austritte von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertung möglich.

- Mitglieder einer eG können natürliche oder juristische Personen werden.
- Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist.
- Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss prüft. Die eG ist aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.